



Stefan Seifert, 38875 Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Torstraße 18A

**Distriktvorsitzender Sachsen-Anhalt
Stefan Seifert, DL4ST**

An alle
Mitglieder des DARC e.V.
im Distrikt Sachsen-Anhalt (W)

Torstraße 18A
38875 Stadt Oberharz am Brocken -
OT Elbingerode

Telefon: 039454 160440
Mobile: 0160 97074407
E-Mail: seifert56@gmail.com

Datum: 21.05.2018

Der DARC-Distrikt Sachsen-Anhalt mit dem Distriktskennern „W“ gibt die Schaffung einer Ehrennadel bekannt, die die höchste Auszeichnung und Anerkennung vom Distrikt darstellt.

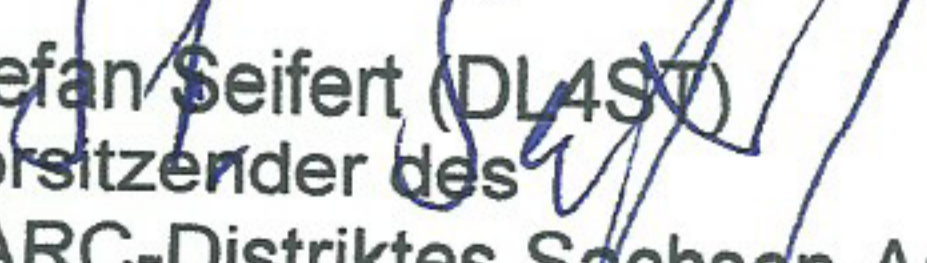
Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel des Distriktes Sachsen-Anhalt (W) im DARC e.V.

1. Die „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“, wird vom Distriktsvorstand auf Antrag eines Distriktvorstandsmitgliedes oder eines Ortsverbandsvorsitzenden unseres Distriktes verliehen.
2. Die „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ kann an Mitglieder des DARC-Distriktes Sachsen-Anhalt und der dem DARC angeschlossenen Untergliederungen, sowie dem DARC korporativ angeschlossenen Verbände verliehen werden.
In Ausnahmefällen ist eine Verleihung an Nichtmitglieder des DARC e.V. oder an Mitglieder ausländischer Amateurfunkverbände möglich.
3. Die „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ besteht aus einem emaillierten Buchstaben „W“ unseres Distriktskenners, in einer Größe von 16 x 14 mm. Auf der Frontseite ist mittig die DARC-Raute dargestellt. Eine dazugehörige Urkunde wird bei der Übergabe mitüberreicht.
4. Die „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“, als höchste, sichtbare Auszeichnung des DARC-Distriktes Sachsen-Anhalt kann verliehen werden, wenn folgende Kriterien als erfüllt angesehen werden können:
 - 4.1. Der/Die zu Ehrende muss sich um den Amateurfunk im Distrikt Sachsen-Anhalt in besonderem Maße und/oder in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben.
 - 4.2. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass die Aktivitäten klar und deutlich über die Grenzen des Ortverbandes bzw. des Distriktes Sachsen-Anhalt hinausgehen.
 - 4.3. Es muss bei dem Kandidaten/der Kandidatin klar erkennbar sein, dass er/sie weit über den üblichen und erforderlichen Rahmen für die ordnungsgemäße Funktionsausübung deutlich hinaus tätig war und das dieses Wirken außergewöhnlich und herausragend und nicht einmalig war. Eine reine Zugehörigkeit bzw. eine Ausübung eines Amtes, basierend nur auf einer

längeren bzw. langen Zeit, rechtfertigt nicht die Verleihung einer „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“.

- 4.4. Bei dem Kandidaten/in ist der Status der Mitgliedschaft im DARC zu beachten. Zum Zeitpunkt der Beantragung bzw. der Verleihung der „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ soll gewährleistet sein, dass eine Mitgliedschaft im DARC besteht und weiterhin beabsichtigt wird. Bei einem bekannten oder bereits beabsichtigten Austritt oder ein Verlassen des Clubs soll, die „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ nicht verliehen werden. Ausnahmen hiervon bestehen bei einem Kandidaten/einer Kandidatin, auf den/die von vorneherein eine Mitgliedschaft im DARC nicht zutrifft, oder bei einem Kandidaten/einer Kandidatin, der/die aus beruflichen oder privaten Gründen in ein anderes Land umsiedelt, aber im Grunde dem Distrikt Sachsen-Anhalt verbunden bleibt.
5. Für alle mit der Verleihung, der „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“, zusammenhängenden Angelegenheiten ist der Distriktvorsitzende verantwortlich.
6. Die „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ wird ausschließlich durch den Distriktvorsitzenden oder einem Mitglied des Distriktsvorstandes verliehen. Die Verleihung sollte auf der jährlichen Distriktsversammlung oder auf einer Regionaltagung erfolgen. Auf Wunsch des Antragstellers kann die Verleihung auch bei einem von ihm festgelegten Festakt oder besonderem Ereignis stattfinden.
Die Vergabe wird durch eine Urkunde bestätigt, welche die Unterschrift des Distriktvorsitzenden trägt.
7. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor einer geplanten Verleihung schriftlich beim Distriktvorsitzenden des Distriktes Sachsen-Anhalt vorliegen. Der Antrag hat Vornamen, Namen, Geburtstag, Rufzeichen, Mitgliedsnummer und DOK des/der Vorgeschlagenen zu enthalten. Der Antrag ist ausreichend und mit nachvollziehbaren Kriterien zu begründen, insbesondere bei der Vergabe an Nichtmitglieder unseres Vereins.
Es ist eine schriftliche detaillierte Beschreibung der außergewöhnlichen Leistung erforderlich.
8. Der Distriktsvorstand entscheidet intern nach eingehender Prüfung des eingereichten Antrages in eigener Zuständigkeit über die Verleihung, Zurückstellung oder Ablehnung. Von der Zurückstellung oder Ablehnung eines Antrages wird der Antragsteller vom Distriktvorsitzenden verständigt.
9. Jede Verleihung, Zurückstellung oder Ablehnung einer „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ wird aktenkundig gemacht. Die Anzahl von Verleihungen an Ehrennadeln im Jahr sollte in der Regel auf maximal drei beschränkt sein.
10. Dem Antragsteller steht das Recht des Widerspruchs innerhalb von 14 Tagen, nach einer möglichen Ablehnung zu. Der abgelehnte Antrag wird an den Distriktvorstand zur erneuten Beratung zurückgegeben.
11. Die Richtlinien für die Verleihung der „Distriktsehrennadel Sachsen-Anhalt“ des DARC-Distriktes Sachsen-Anhalt (W) wurden im Distriktvorstand besprochen und genehmigt. Sie treten nach Veröffentlichung durch den Distriktvorsitzenden in Kraft und werden durch die Medien des Distriktes-W veröffentlicht.

Datum: 22.05.2018


Stefan Seifert (DL4ST)
Vorsitzender des
DARC-Distriktes Sachsen-Anhalt